

Stand: Dezember 2023

gem. § 3 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten ("LkSG") vom 16. Juli 2021 (BGBl 2021 I, 2959 ff)

Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die GEODIS CL Germany GmbH bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und sozialen sowie umweltbezogenen Pflichten in unseren Lieferketten.

Ein zentrales Element ist der Schutz von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten. Wir orientieren uns an international gültigen Richtlinien und Standards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards.

Dies umfasst insbesondere:

- **Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**
Wir sind strikt gegen jede Form von Kinderarbeit.
- **Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung**
Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel ab.
- **Die Achtung der Koalitionsfreiheit**
Wir anerkennen und unterstützen das Recht auf die Einrichtung von Arbeitnehmervertretungen. Das Unternehmen lehnt jede Form von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung oder Vergeltung ab. Das Unternehmen und die Führungskräfte beabsichtigen, neutral zu bleiben, während die Gewerkschaften und das Unternehmen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, sich frei zu äußern.
- **Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften**
Wir setzen uns zum Schutz unserer Betriebe teilweise Sicherheitskräfte ein, diese sind an unsere Verhaltensrichtlinie gebunden.
- **Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität**
Wir lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab, wir fördern die kulturelle Vielfalt in unserem Unternehmen und respektieren die Diversität aller Interessengruppen unter Anwendung des GEODIS Code of Ethics.
- **Die Einhaltung des Arbeitsschutzes**
Wir setzen uns aktiv für die Arbeitssicherheit ein, wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unter Anwendung der GEODIS GROUP Health Safety Politik.
- **Die Zahlung angemessener Löhne**
Wir beachten geltende Standards im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz sowie dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts.
Chancengleichheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik.

Stand: Dezember 2023

- **Arbeitszeiten**
Wir stellen sicher, dass im Rahmen des anwendbaren Rechtes die Einhaltung der Arbeitspausen, regelmäßiger bezahlter Urlaub sowie die gesetzlich vorgeschriebene Begrenzung der Arbeitszeiten gewährleistet und eingehalten sind.
- **Das Verbot der Umweltverschmutzung**
Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt. Unsere Konzernrichtlinien für das Umwelt- und Energiemanagement gelten für alle unsere Aktivitäten.
 - Höchstmögliche Abfallrecyclingquote (im Lagerbereich)
 - Geringstmöglicher Energieverbrauch (im Lagerbereich)
 - Geringstmögliche Treibhausgasemissionen (Ermittlung anhand wissenschaftlicher Vorgaben)
 - Höchstmögliche Mitarbeiterzufriedenheitsrate im Bereich Umweltschutz bei GEODIS
 - Höchstmögliche Zufriedenheitsrate unserer Kunden mit Umwelt und CO₂-Reduzierung bei GEODIS
 - Vollständige Einhaltung von rechtlichen Vorgaben (100 % compliance)

Zusätzlich bekräftigen wir mit der Grundsatzerklärung die Unterstützung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und bekennen uns zu den Sustainable Development Goals (SDGs).

Eine detaillierte Beschreibung unseres Engagements für die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung finden Sie in unserem jährlichen CSR-Bericht.



Bildquelle: <https://www.dahw.de/unsere-arbeit/un-nachhaltigkeitsziele.html>

Diese Bemühungen stellen unseren Beitrag für die Erhaltung einer lebenswerten Welt für zukünftige Generationen dar.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards und fordern Mensch und Umwelt zu respektieren.

1. Einhaltung § 2 LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz auf Basis fester Prinzipien

Wir richten unser Handeln unter anderem auf die nachfolgenden internationalen Standards und Rahmenwerke:

Stand: Dezember 2023

- Die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind
- Die Grundsätze und Rechte, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind
- Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Der Global Compact der Vereinten Nationen (GEODIS ist seit 2003 Unterzeichner)

Im Rahmen der Einhaltung des LKSG werden wir uns an den im LkSG genannten Standards orientieren, die als Quellen dafür dienen.

Um Anforderungen sicherzustellen, haben wir ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet und führen regelmäßige Analysen durch, um mögliche umweltbezogene oder menschenrechtliche Risiken zu erkennen, zu minimieren sowie etwaige Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern oder zu beenden.

Sollten lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein, orientieren wir uns an dem höheren Standard. Wenn diese in Konflikt geraten, findet das nationale Recht Anwendung.

Darüber hinaus werden Bemühungen gestartet, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten und umzusetzen.

2. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat die GEODIS CL Germany GmbH im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Prozesse entlang der Lieferketten implementiert, die die Einhaltung sicherstellen und gewährleisten, dass mögliche Menschenrechts- oder Umweltrisiken frühzeitig erkannt, beseitigt oder zumindest minimiert werden.



Eine stetige Weiterentwicklung der Abläufe zur Sicherstellung der Anforderungen ist in unserer täglichen Bemühung fest integriert und nachfolgende Prozesse / Mechanismen stellen dieses sicher.

Stand: Dezember 2023

2.1 Risikomanagement und Risikoanalysen

Wir identifizieren und managen systematisch die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und Umweltrisiken.

Bei der Durchführung der Risikoanalyse sind alle relevanten Funktionen und operativen Bereiche eingebunden.

Dabei wird geprüft, wo in unseren eigenen Geschäftsbereichen, durch unser unternehmerisches Handeln oder in unseren Lieferketten Risiken für Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltgefährdungen bestehen.

Bei unserer Analyse der menschenrechtlichen Risiken berücksichtigen wir die Interessen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie aller beteiligten Gruppen (Stakeholder), die durch unser unternehmerisches Handeln in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein könnten.

Anspruch ist es, hierbei besonders mit potenziell betroffenen Rechteinhabern oder deren Vertretern in den Austausch zu gehen und deren Interessen möglichst zu berücksichtigen.

Grundlage der Risikoanalyse auf unsere unmittelbaren Lieferanten sind insbesondere:

- die Herkunft des Lieferanten und Standorte seiner Produktionsanlagen
- die Produkte und Dienstleistung
- das Einkaufsvolumen
- externe und amtlich empfohlen Risikoquellen
 - Demokratiequalitäts-Index
 - Menschenrechts-Index
 - Korruptionswahrnehmungs-Index
 - Arbeitssicherheits-Index
 - CO²-Index
 - Umwelt-Index
 - Produktgruppen-Index (Risiken im Transport, Lagerung, Handhabung)
 - Reputationswahrnehmung
- konkrete Selbstauskünfte einzelner Lieferanten
- die Berechnung von Risikowerten anhand der vorliegenden Daten im Sinne des § 2 LkSG.

GEODIS CL Germany GmbH bewertet, gewichtet und priorisiert die so analysierten Risiken individuell und in angemessenem Umfang nach Art der Geschäftsbeziehung, des Einflussvermögens unserer Geschäftstätigkeit, der Schwere und Umkehrbarkeit der möglichen Verletzung und des eigenen Beitrags zur Verursachung.

Basierend auf den festgestellten Risikowerten erfolgen, soweit erforderlich, entsprechende Maßnahmen sowie Korrekturen.

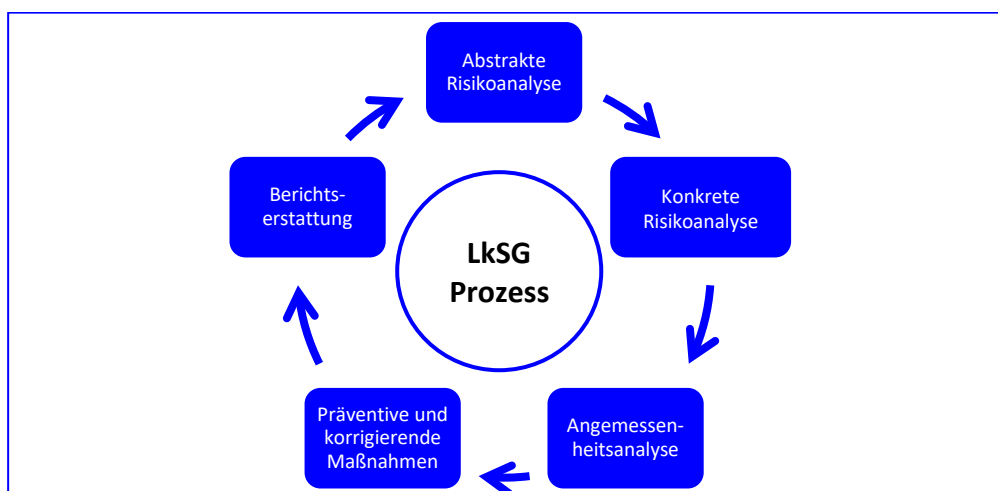
Die Maßnahmen folgen dem Grundsatz zur Vorbeugung, Erkennung, Minimierung, Beendigung und Verhinderung von Risiken.

Festgestellte Verstöße gegen Menschenrechte werden konsequent untersucht.

Stand: Dezember 2023

Die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Identifizierung möglicher Risiken werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, überprüft und weiterentwickelt (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess).

Das Risikomanagement wird durch die gem. § 4 Abs. 3 LkSG benannten Personen überwacht.



2.2 Präventionsmaßnahmen

Wir haben für die eigenen Geschäftsbereiche angemessene Präventionsmaßnahmen und Kontrollfunktionen zur Einhaltung implementiert und umgesetzt. Durch die entwickelten und implementierten Strategien zur Beschaffung und Einkaufspraktiken, sollen die identifizierten Risiken verhindert oder minimieren werden.

Gleichermaßen sollen risikobasierte Kontrollen der Prozesse, die einmal jährlich sowie anlassbezogen stattfinden, die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich und unter Berücksichtigung aller internen sowie externen Schnittstellen sowie bei den unmittelbaren Lieferanten sicherstellen.

Im Bedarfsfall werden die Maßnahmen umgehend aktualisiert und auf die neuen Anforderungen ausgerichtet.

2.3 Abhilfemaßnahmen

Stellt GEODIS CL Germany GmbH einen eingetretenen oder bevorstehenden Verstoß fest, welcher direkt oder auch indirekt gegen die von uns abgegebene Grundsatzerklärung verstößt, so werden diese in einem angemessenen Verfahren untersucht und Abhilfemaßnahmen ergriffen und eingeleitet.

Stand: Dezember 2023

Die Art der zu ergreifenden Maßnahmen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, wie bspw. der Art und der Schwere der drohenden oder eingetretenen Pflichtverletzung.

Diese Vorgehensweise findet ebenfalls bei mittelbaren Lieferanten Anklang, wenn eine substantiierte Kenntnisnahme von eingetretenen sowie möglicherweise bevorstehenden menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen besteht.

Bei der Aufklärung, Minimierung und Beendigung möglicher Menschenrechts- und umweltbezogener Verletzungen erwarten wir von unseren Zulieferern eine umfassende Kooperation.

Identifizierte und festgestellte Verletzungen müssen in einer vereinbarten Frist angemessen minimiert, reduziert oder abgeschafft werden.

2.4 Wirksamkeitskontrollen

Die Wirksamkeit der durch die GEODIS CL Germany GmbH getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten, werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Erweiterte sowie zusätzliche Kenntnisse zu Menschenrechts- und umweltbezogenen Themen, ziehen wir aus den bei der GEODIS CL Germany GmbH implementierten Gesprächsrunden mit unseren sowie über Zeitarbeiterüberlassungsverträge eingesetzten Mitarbeitern*innen.

Unsere unmittelbaren Lieferanten werden adäquat und angemessen überprüft und die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Form von Lieferanten-Assessments kontrolliert.

Wenn mittelbare Lieferanten von unmittelbaren Lieferanten eine wichtige Rolle bei der Leistungserbringung spielen, werden sie in die Prozesse zur Bewertung von Lieferanten einbezogen.

2.5 Hinweisgebersystem

Ein wirksames und angemessenes Meldeverfahren ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Die Einhaltung gesetzlicher, gesellschaftlicher und unternehmensinterner Vorschriften hat oberste Priorität im Unternehmen.

Alle beteiligten Interessengruppen sind angehalten, sich bei Bedenken auf vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzklärung sowie den Richtlinien, die sich GEODIS CL Germany GmbH verpflichtet hat, zu äußern und unser landesweites Hinweisgebersystem, welches durch jede Person, innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens zugänglich ist, zu nutzen.

Stand: Dezember 2023

Bitte beachten Sie jedoch, dass die vorsätzliche Meldung von Fehlinformationen in vielen Ländern gesetzlich verboten ist.

2.6 Betriebsinterne Zuständigkeiten und Steuerung

Um unsere Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz wahrzunehmen und einzuhalten, haben wir innerhalb des Unternehmens klare Verantwortlichkeiten festgelegt.

Für die unternehmensweite Überwachung und Einhaltung der dargelegten Sorgfaltspflichten ist der durch die GEODIS CL Germany GmbH beauftragte Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich. Dieser berichtet anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, an die Geschäftsführung.

Hinweise zu möglichen Verstößen zum LkSG per Post

GEODIS CL Germany GmbH
LkSG Office
Colmarer Straße 11
60528 Frankfurt am Main

Hinweise zu möglichen Verstößen zum LkSG per Mail

lksg-office.europe.frankfurt@geodis.com

2.7 Dokumentation und Berichterstattung

Die Durchführung der erforderlichen Dokumentation und Berichterstattung erfolgt in einer angemessenen und transparenten Weise.

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht nach § 3 LkSG wird fortlaufend, intern dokumentiert und diese mindestens 7 Jahre vorgehalten.

Wesentlicher Inhalt der Dokumentation sind gemäß § 10 des LkSG,

- Supplier Code of Conduct
- Grundsatzklärung
- Jährlicher Bericht an die BAFA

Sie werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Bericht legt unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nachvollziehbar mindestens Folgendes dar:

Stand: Dezember 2023

1. Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
2. Ob und falls ja, welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht GEODIS CL Germany GmbH identifiziert hat.
Wurden keine Risiken und keine Verletzung von menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht festgestellt, so wird dies im Bericht plausibel wiedergegeben und dargelegt.
3. wie GEODIS CL Germany GmbH die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Maßnahmen bewertet und welche Folgemaßnahmen sowie Schlussfolgerungen daraus für weiterführende und zukünftige Maßnahmen ergriffen werden.

2.8 Kommunikation

Unsere Lieferanten werden über unsere Standards informiert und verpflichtet sich, dass sie die durch die GEODIS CL Germany Grundsatzklärung und deren anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards zum Schutz von Menschenrechten sowie umweltbezogene Pflichten als Anforderungen befolgen.

Wir werden diese Grundsatzklärung als Leitbild zum Respekt von Menschenrechten sowie umweltbezogene Pflichten an unsere sowie über Arbeitnehmerüberlassungsverträgen beschäftigten und eingesetzten Mitarbeitern*innen kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren.

Außerdem wird im Rahmen unseres Onboarding Prozesses, bei allen neuen Mitarbeitern*innen, deutschlandweit bei der GEODIS CL Germany GmbH ein entsprechendes Einarbeitungsprogramm durchlaufen.

2.9 Schlussbemerkung

Die GEODIS CL Germany GmbH ist sich ihrer Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern*innen sowie der Lieferkette in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst.

